

EU-VERORDNUNG FÜR ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN (EUDR) GEMEINSAM ERFOLGREICH UMSETZEN

Bishnu Sarangi / Pixabay

INTERVIEW

„Die Politik muss handeln, um einen Fehlstart zu verhindern“

Christian Grüters

AUSSENANSICHT

Von entwaldungsfreien Lieferketten zum Waldschutz

Prof. Dr. Jan Börner

ZAHLEN UND FAKTEN

Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung | Weltweite Importe von Sojabohnen | Handelsströme von Soja und Palmöl

AUSBLICK

Grain-Club-Fachpodium zur EUDR auf dem Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) am 18.01.2024 in Berlin

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir, die deutsche Agrarbranche, arbeiten seit Langem daran, nachhaltige Lieferketten im Kampf gegen die internationale Entwaldung wirkungsvoll zu etablieren. Deshalb unterstützen wir im Grundsatz die EU, die im Jahr 2023 die „Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten“ (EUDR) auf den Weg gebracht hat.

Im Juni 2023 trat die EUDR in Kraft. Sie soll sicherstellen, dass Waren, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht zur Entwaldung beitragen. Betroffen sind Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Holz und Kautschuk sowie alle daraus hergestellten Erzeugnisse.

Die EUDR ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung der Entwaldung auf der Nachfrageseite, schießt aber weit über dieses Ziel hinaus. Die Europäische Kommission handelt einseitig, indem sie mit der Verordnung versucht, dem Ausland eigene Werte und politische Ideen aufzuzwingen. Dies führt zu Fragen transnationaler sozialer Gerechtigkeit und zu Machtdiskrepanzen und wirft zudem ein Spotlight auf die sich verändernde Marktmachtdynamik in globalen Struk-

turen. Die EUDR stellt darüber hinaus die EU als vertrauenswürdigen Partner auf der internationalen Bühne sowie ihre Beziehungen zu wichtigen Erzeugerländern infrage.

Da der Markteinfluss der EU schwindet, wird es immer wichtiger, sich als zuverlässiger Partner zu positionieren. Um Leakage-Effekte zu verhindern, müssen nachfrageseitige Maßnahmen wie die EUDR mit angebotsseitigen Maßnahmen kombiniert werden. Der Erfolg der EUDR wird somit von einer sorgfältigen und effizienten Umsetzung abhängen, die im besten Falle durch sinnvolle Konsultationen und enge Kooperation mit den Erzeugerländern begleitet wird.

Bis zum Anwendungsstart am 30. Dezember 2024 bleibt nicht viel Zeit. Die Fülle der Fragen, die bis dahin zu klären sind, ist groß. Wir brauchen klare Regeln für die Übergangszeit sowie einen sicheren und praxisnahen Rechtsrahmen für die Weitergabe von vielen sensiblen Daten.

Mit diesem Trendbrief versuchen wir, Herausforderungen aus der Sicht von Praktikerinnen und Experten einzuordnen. **Wir appellieren dringend**

an die Politik, sich einer praktikablen Umsetzung der Verordnung im Sinne einer erfolgreichen Entwaldungsbekämpfung schleunigst anzunehmen. Als Agrarwirtschaft stehen wir mit konstruktiven, praxisbezogenen Lösungsvorschlägen jederzeit zur Verfügung.



Björn Meyer, Vorsitzender des Deutschen Verbandes des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölröhstoffen (Grofor) und Vorsitzender des Grain Clubs

Christian Grütters: „Die Politik muss handeln, um einen Fehlstart zu verhindern“

Herr Grütters, Sie sind Bereichsleiter Dienstleistungen und Nachhaltigkeit bei AGRAVIS, einem der größten Agrarunternehmen in Norddeutschland. Teilen Sie den Optimismus der EU-Kommission in Bezug auf positive Effekte der EUDR für die Nachhaltigkeit?

Die gesamte deutsche Agrarbranche und selbstverständlich auch AGRAVIS teilen die Ziele der EUDR zu 100 Prozent. Wir wollen Entwaldung bekämpfen. Und im Agrarsektor wurde in den letzten Jahren auch viel getan, um hier voranzukommen. Den Optimismus der EU-Kommission teile ich aber nicht. Denn die neue Verordnung blendet die komplexe Realität auf den Weltmärkten und entlang der Lieferketten weitgehend aus. Wer etwas Positives für die Landwirte vor Ort und den Wald erreichen will, darf nicht gegen die Marktbeteiligten und Herkunftsländer ankämpfen, sondern muss mit ihnen zusammenarbeiten. Die Verordnung, sowie besonders ihre Umsetzung, wirft große Probleme und viele ungeklärte Fragen auf, nicht nur für uns Unternehmen, sondern auch für die Verwaltung, die die Einhaltung der neuen Bestimmungen kontrollieren muss, aber hierfür völlig unzureichend ausgestattet wurde. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Welche neuen Anforderungen stellt die EUDR an die Marktteilnehmer? Wo sehen Sie die größten Herausforderungen?

Die Anforderung liegt in der umfassenden Sorgfaltspflicht der Erfassung von Informationen, einschließlich Geolokalisierungsdaten der Erzeugungsfelder sowie der Umsetzung einer Risikobewertung. Wir sind aufgefordert, basierend auf der gesammelten Information und Risikobewertung vor dem Inverkehrbringen oder der Ausfuhr relevanter Rohstoffe eine Sorgfaltserklärung abzugeben und jedes Kilo der eingeführten Ware bis zum jeweiligen Flurstück der Erzeugung zurückzuverfolgen. Jeder, der die globalen Warenströme, Märkte und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen aus der Praxis kennt, weiß, dass dies kaum zu bewältigen ist – zumindest nicht ohne weitreichende Negativeffekte. Die größte Herausforderung für uns Unternehmen liegt in der Dokumentation und der Anpassung

der eigenen Warenwirtschaftssysteme. Ebenso herausfordernd ist das zwingende Erfordernis, die Dokumente vor Einfuhr bzw. Inverkehrbringung der Produkte auf dem EU-Markt in einem Online-Informationssystem bereitzustellen.

Darüber hinaus sehen wir in Bezug auf die verpflichtende partiebezogene Risikoprüfung und -bewertung eine vermeidbare Doppelbelastung der Wirtschaftsunternehmen. Im Rahmen der Erfüllung der neuen Sorgfaltspflichten sind wir verpflichtet, eben diese durchzuführen und erkannte Risiken durch gezielte Maßnahmen zu mindern.

Wie steht es mit den Vorbereitungen der Marktteilnehmer auf den Anwendungsstart der EUDR am 30.12.2024? Wie weit sind die Unternehmen, Händler und Erzeuger in den Herkunftsländern?

AGRAVIS bezieht bereits heute nachweislich entwaldungsfreie Ware und dokumentiert dies auch lückenlos. Die grundsätzliche Notwendigkeit hierzu wurde mit den Lieferanten abgestimmt. Allerdings konnten technische Details hinsichtlich der Dokumentationsverpflichtungen noch nicht besprochen werden, da diese, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Online-Informationssystems, von der EU noch nicht veröffentlicht wurden. Wir wissen immer noch nicht, wie das Informationssystem aussehen wird und ob es überhaupt eine praktikable Schnittstelle für uns Unternehmen gibt.

Nachweislich segregierte entwaldungsfreie Ware werden wir in den nächsten Jahren für den Bedarf der EU schlicht nicht bekommen. Die ca. 30 Millionen Tonnen Sojaschrotbedarf der EU sind in den Ursprüngen als Bohne oder als Schrot momentan nicht komplett zu segregieren. Zum einen kommt es bei der Inlandslogistik zu den großen Exporthäfen in den Ursprüngen zur Vermischung mit nicht zertifizierter Ware und zum anderen stoßen die Terminals schon jetzt ohne Segregierung an ihre Grenzen. Spätestens in den Exporthäfen lassen sich zertifizierte und nicht zertifizierte Ware momentan nicht auseinanderhalten. In den Häfen und im



Christian Grütters, Bereichsleiter Dienstleistungen und Nachhaltigkeit, AGRAVIS Raiffeisen AG

Inland muss massiv in Beton investiert werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dies dauert Jahre, außerdem muss zusätzliche Fläche gerodet werden, Silos und Läger müssen gebaut werden und Ware muss mit LKW zusätzliche größere Strecken zurücklegen, um in den entsprechenden Segregationslagern zusammengeführt zu werden. Alles in allem wird durch die EUDR ein zusätzlicher unnötiger und großer CO₂-Ausstoß gefördert. Wir bewegen uns damit noch weiter von den selbst gesteckten Klimazielen weg.

Wo hapert es bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Verordnung? Welche Fragen müssen dringend geklärt werden?

Die Hürden bei den Vorbereitungen zur Erfüllung der Anforderungen der EUDR beziehen sich hauptsächlich auf sehr viele gravierende Unklarheiten bei der Umsetzung technischer Einzelheiten, wie der Nutzung des Online-Informationssystems. Die fehlenden behördlichen Informationen hinsichtlich der erforderlichen Datenformate und Schnittstellen erschweren die Klärung dieser Aspekte enorm.

Dringend zu klärende Fragen betreffen auch die praktische Handhabung von Schiffen mit unvollständigen Unterlagen. Ebenso besteht Unsicherheit darüber, wie kurzfristige Lieferverzögerungen gehandhabt werden können.

Derzeit können wir den Proteinbedarf von ca. 30 Millionen Tonnen Sojaextraktionsschrot in der EU nicht anderweitig decken.

Welche To-dos müssen EU-Kommission und Mitgliedsstaaten jetzt erledigen, damit die EUDR Ende 2024 erfolgreich starten kann?

Es ist nun besonders relevant und überaus dringend, die technische Umsetzung des Online-Informationssystems zu klären. Des Weiteren wäre die einzig sinnvolle Handhabung eine Einfuhr auf Basis einer Massenbilanz.

Was glauben Sie: Welche Effekte wird die Verordnung auf die betroffenen Lieferketten, Märkte und Marktteilnehmer haben?

Die unsere Waren betreffenden Märkte werden entsprechend zu Ungunsten der EU-Unternehmen reagieren. Der logistische Mehraufwand für die Lieferanten für die Schaffung segregierter Ketten für die EUDR-konforme Ware sowie der

deutliche bürokratische Mehraufwand haben Auswirkungen auf die Effizienz und Kostenstruktur der Lieferketten. Vor dem Hintergrund des oftmals geringen Marktanteils der EU am Weltmarkt der jeweiligen Produkte führt dies zum einen zu einem Umlenken der Waren und zudem zu klaren Wettbewerbsnachteilen der EU-Unternehmen.

Anstatt die Veredlung in der EU durchzuführen, wird es auf Basis der momentanen Richtlinien zu Abwanderungen der Industrie aus der EU in die Ursprünge oder Nachbarländer führen. Die Nachverfolgbarkeit der Rohstoffe ist somit nicht mehr zu kontrollieren. Kurzum: **Es droht ein Fehlstart der Verordnung mit weitreichenden Folgen für Wirtschaft, Landwirte, Umwelt und Klima.**

Was sind Ihre Erwartungen an die Politik?

Die Politik muss nun umgehend die vielen ungeklärten technischen, administrativen und juristischen Fragen bezüglich der Anwendung der neuen Verordnung klären. Und sie muss die Wirksamkeit der EUDR sehr zeitnah und nicht erst 2028 einer generellen Überprüfung unterziehen. Dies insbesondere im Hinblick auf das Hauptziel der Reduzierung der globalen Entwaldung. Es muss evaluiert werden, ob die EUDR tatsächlich einen positiven Einfluss erzielt hat und welche Anpassungen vorzunehmen sind bzw. was logistisch machbar ist. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der Frage liegen, wie administrative Hürden und Bürokratie im Rahmen der EUDR verringert werden können.

Von entwaldungsfreien Lieferketten zum Waldschutz



Prof. Dr. Jan Börner, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik und Zentrum für Entwicklungsforschung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Seit dem Sommer 2023 läuft der Countdown der neuen **EU-Regulierung für Entwaldungsfreie Produkte** (im Engl. kurz EUDR¹). Ab dem 30.12.2024 gilt für sieben international gehandelte Forst- und Agrarprodukte, darunter Soja, Palmöl, Rindfleisch und Holz sowie viele ihrer Derivate, dass bei Einfuhr in die EU „Entwaldungsfreiheit“ nachgewiesen werden muss. Die umfangreiche Sorgfaltspflicht erfordert u. a. die Geolokalisierung der relevanten Produktionsflächen und einen Nachweis, dass auf diesen Flächen nach 2020 keine Entwaldung mehr stattgefunden hat. Dabei ist irrelevant, ob Entwaldung den nationalen Gesetzen

des Produktionslandes nach als legal oder illegal eingestuft wird.

Während die EUDR einerseits als mutiger Schritt zum Schutz v. a. der Tropenwälder gelobt wird, zweifeln kritische Stimmen an der Wirksamkeit der Regulierung oder fürchten hohe, mit der Sorgfaltspflicht verbundene Umsetzungskosten^{2,3}. Was lässt sich aus heutiger Sicht und wissenschaftlicher Perspektive über die zu erwartenden Auswirkungen der EUDR sagen?

1. Direkte Auswirkungen auf Entwaldung: Als ein Schritt von freiwilliger hin zu gesetzlich vorgeschriebener Sorgfaltspflicht stellt die EUDR in den betroffenen Wertschöpfungsketten zunächst eine größere Anzahl von Akteuren als bisher vor die Herausforderung, die Entwaldungsfreiheit ihrer Lieferketten nachzuweisen. Wenn eine Lieferkette einem Entwaldungsrisiko ausgesetzt ist, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder die betroffenen Akteure investieren in Maßnahmen, die die Entwaldung in den aktuellen Produktionsregionen reduzieren, oder sie beziehen Primärprodukte aus Regionen mit niedrigerem Entwaldungsrisiko. Beide Strategien

erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, aber nur die erste hat das Potenzial, Entwaldung zu reduzieren. Die zweite Strategie ist umso attraktiver, je kleiner der EU-Anteil an den Exporten eines Produktes ist und je größer der Anteil an dafür etablierten Produktionsflächen mit geringem Entwaldungsrisiko in einem Produktionsland. Ein Beispiel: EU-Mitgliedsstaaten importierten im Jahr 2020 knapp 15 % der brasilianischen Sojaproduktion, aber über 60 % der Kakaoproduktion aus Côte d'Ivoire. In Brasilien befindet sich ein Großteil der Sojaproduktion in Regionen mit geringem Entwaldungsrisiko – der Spielraum für eine räumliche Verlagerung in der Beschaffung von entwaldungsfreiem Soja für den Export in die EU ist damit deutlich größer als in Côte d'Ivoire.

2. Indirekte Auswirkungen auf Entwaldung: In Produktionsländern, die wirtschaftlich relevante Handelsbeziehungen mit der EU unterhalten, kann die EUDR sich auch indirekt auf den Waldschutz auswirken. Überwiegen politische und privatwirtschaftliche Kräfte, die den Nutzen aus dem Handel mit der EU höher einschätzen als die Kosten der Entwaldungsbekämpfung, ist zu erwarten, dass Anstrengungen auf

nationaler Ebene mittelfristig zur Reduzierung des Entwaldungsrisikos beitragen. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass die Kosten-Nutzen-Abschätzung bei einigen EU-Handelspartnern auch zu Ungunsten des Waldschutzes ausfällt. Solange alternative Zielregionen- und Länder für Exportprodukte existieren, die keine entsprechenden Sorgfaltpflichten verlangen, könnten diese an Bedeutung gewinnen und damit bestehende Ansprüche an Umwelt- und Waldschutzstandards aufweichen. Ob und in welchem Umfang dies passiert, hängt sicher auch von der politischen Ausstrahlungswirkung der EUDR-Initiative ab. Frühere EU-Regulierungsansätze wie „Forest Law Enforcement Governance and Trade“ (FLEGT) sind zum Beispiel in anderen Weltregionen teilweise übernommen worden⁴. Sowohl direkt als auch indirekt könnte der Wald also langfristig von einer positiven Ausstrahlungswirkung profitieren.

Diese Betrachtungen verdeutlichen, dass entwaldungsfreie EU-Lieferketten nicht zwingend oder kurzfristig

zu effektivem Waldschutz führen. Vielmehr werden sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen der EUDR je nach Produkt und Produktionsland sehr unterschiedlich ausfallen. Gleichzeitig ist mit erheblichen Umsetzungskosten zu rechnen, die nach Effizienzkriterien bewertet werden müssen. Entsprechende Überlegungen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie zur Lieferkettensorgfaltpflicht haben kürzlich zu ökonomisch motivierten Überarbeitungsempfehlungen geführt⁵. Nicht zuletzt können sich Umsetzungs- und Transaktionskosten auch strukturell und sozial auswirken. So unterliegen Investitionen in detaillierte Nachverfolgungssysteme sogenannten Skaleneffekten. Größeren Marktakteuren wird die Entwicklung wettbewerbsfähiger Lösungsansätze für die Nachweiserbringung leichter fallen als kleinen Unternehmen. Dies gilt auch für kleinbäuerliche Betriebe in teilweise armen Produktionsregionen, wenn die EUDR zu erhöhten Dokumentationsanforderungen durch Abnehmer führt⁶.

Solange also kein annähernd globaler Konsens in Bezug auf Nach-

haltigkeitskriterien für international gehandelte Forst- und Agrarprodukte existiert, darf von Weltregionen mit entsprechend großem Importvolumen mehr erwartet werden als Gesetze für entwaldungsfreie Lieferketten. Die Kriterien für effektiven Waldschutz sind in einer umfangreichen wissenschaftlichen Literatur ausreichend dokumentiert⁷. Die Kosten dafür müssen entsprechend der mit dem Handel verbundenen Nutzenverteilung auf alle beteiligten Schultern umgelegt werden. Dazu gehört dann auch die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Umsetzung regional fokussierter und sozial gerechter Waldschutz- und sozialer Ausgleichsmaßnahmen.

¹ https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en

² <https://www.wwf.eu/?8350966/EU-leaders-seal-deal-for-groundbreaking-law-to-stop-deforestation>

³ <https://glp.earth/news-events/blog/telecoupled-implications-new-eu-regulation-deforestation-free-products-eudr-0>

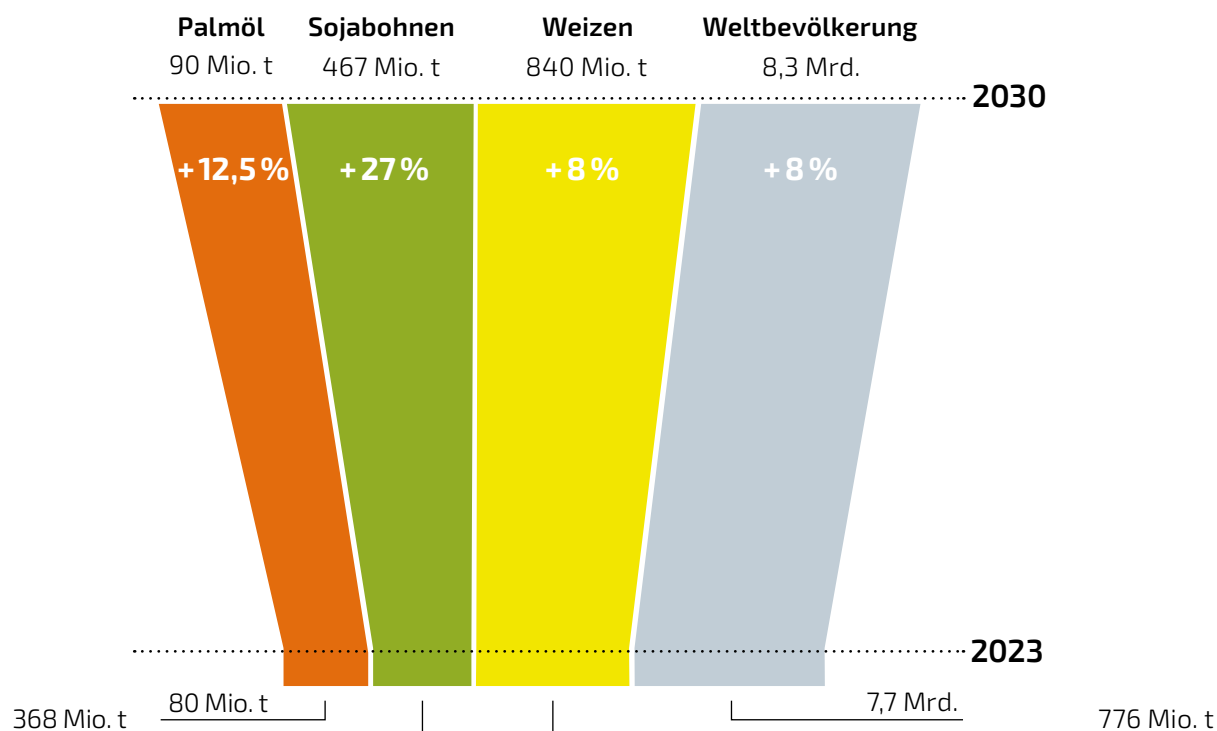
⁴ <https://doi.org/10.1016/j.forpol.2013.10.004>

⁵ https://ascii.ac.at/wp-content/uploads/CS3D_Policy_Brief_dt.pdf

⁶ <https://de.apdbrasil.de/die-europaeische-entwaldungsverordnung-eudr/>

⁷ <https://doi.org/10.1146/annurev-resource-110119-025703>

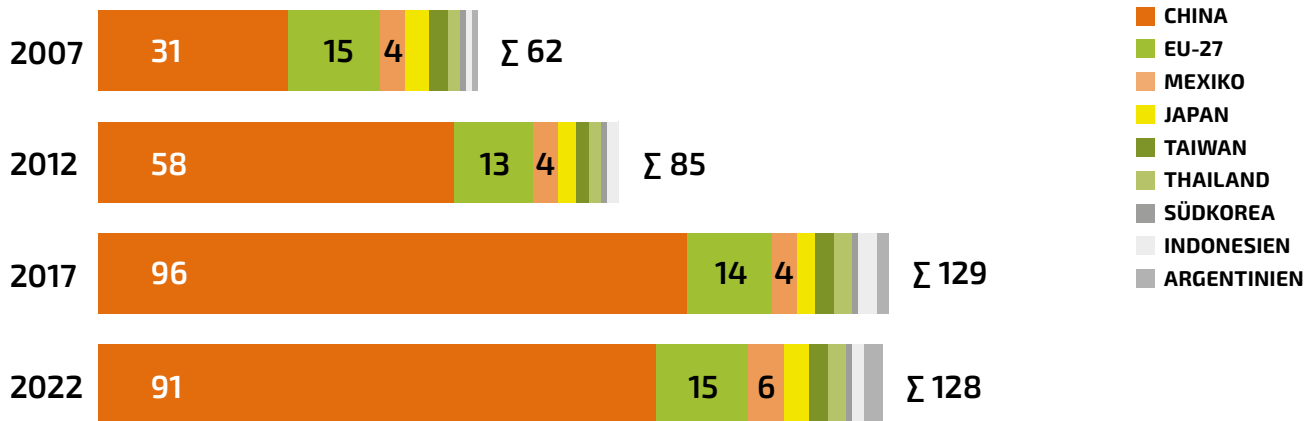
Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung



Quellen: USDA Long-Term Projections, 2023, FAO-OECD Agricultural Outlook 2021-2030

Weltweite Importe von Sojabohnen 2007 – 2022

in Mio. t

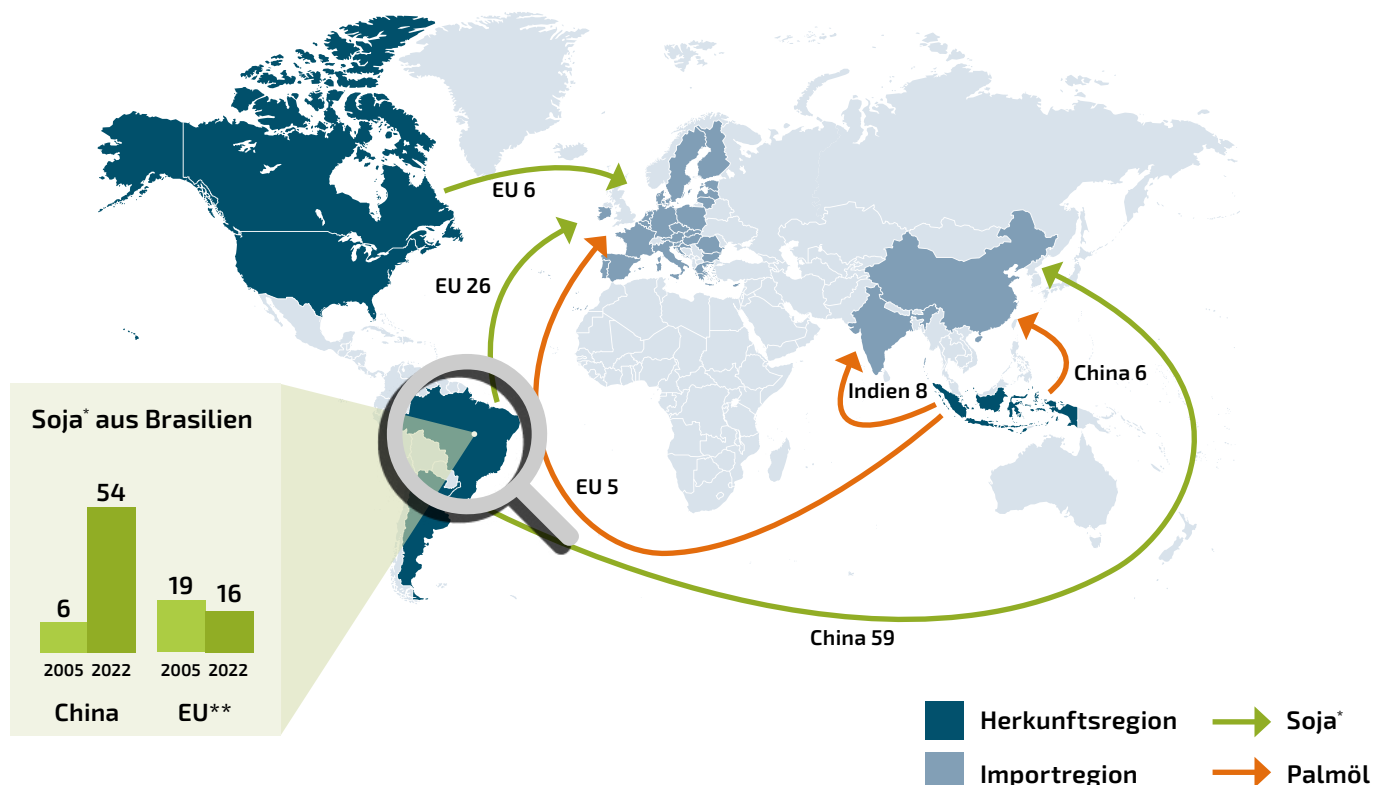


Quelle: Oil World © OVID 2023

„ Die Nachfrage nach Palmöl und Soja wächst weltweit, besonders in China. Tendenz steigend. Darum ist die EU schlecht beraten, die Hürden für die Einfuhr dieser Rohstoffe über Gebühr zu erhöhen. Das gefährdet die Versorgung Europas und schwächt zugleich das europäische Engagement für mehr Nachhaltigkeit in Regionen mit hohem Entwaldungsrisiko.“

Grain Club

Ausgewählte Handelsströme von Soja* und Palmöl 2022



Quelle: Oil World 2023 | Angaben in Mio. t

* Sojabohnen und Sojaschrot, angegeben in Sojaschrotäquivalenten (1 t Sojabohnen = 0,8 t Sojaschrot)

**2005: EU-25, 2023: EU-27

EINLADUNG

GLOBAL FORUM FOR FOOD AND AGRICULTURE (GFFA) 2024

Ernährungssysteme der Zukunft: Gemeinsam für eine Welt ohne Hunger

Fachpodium Grain Club

Auf die Plätze, fertig, los: EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) gemeinsam erfolgreich umsetzen!

**Donnerstag, 18. Januar 2024,
16:00 – 17:30 Uhr**

CityCube Berlin, Messedamm 26,
14055 Berlin und im **Livestream**
unter www.gffa-berlin.de

Funktionierende Agrarlieferketten sind für die globale Ernährungssicherung entscheidend. Die aktuellen Krisen machen die Fragilität von Waren-

strömen sichtbar. Klimakrise, Biodiversitätsverlust und Menschenrechtsverletzungen im Agrarsektor zeigen, wie wichtig es ist, Lieferketten weltweit nachhaltig zu gestalten. Darum müssen globale Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit verbunden werden. Die EUDR bildet in dieser Hinsicht ein Schlüsselprojekt. Die ambitionierten Verpflichtungen bringen für alle Beteiligten immense Herausforderungen mit sich. Wo stehen wir bei der Umsetzung? Welche Hürden sind bis zum Start am 30.12.2024 zu nehmen? Die Perspektiven von Kleinbäuerinnen und

Kleinbauern, NGOs und Multi-Akteurs-Partnerschaften werden dabei ebenso einbezogen wie die Blickwinkel von Marktteilnehmern, Politik und Verwaltung. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch bei unserem [Fachpodium!](#)

Diskutieren Sie mit uns auf Twitter/X unter #ProtectForests, #EUDR sowie #GFFA.

**Infos und Anmeldung
unter gffa-berlin.de**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:



Christian Grütters

Bereichsleiter Dienstleistungen und Nachhaltigkeit, AGRAVIS Raiffeisen AG



Carolle Alarcon

Brazil Coalition on Climate, Forests and Agriculture



Sascha Tischer

Stellv. Vorsitzender und NGO-Vertreter, Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP)



Christoph Metzner

Moderator

I M P R E S S U M



Grain Club Geschäftsstelle
c/o OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V.
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Dr. Illya Kolba
Tel.: +49 30 726259-31
E-Mail: info@grainclub.de
Twitter: [Twitter.com/grainclub](https://twitter.com/grainclub)

www.grain-club.de

Veranstaltungssprache: Deutsch mit einer Simultanübersetzung ins Englische